

ELAXY Baufinanzierung

> NEUE VERBRAUCHERKREDITRICHTLINIEN IM BERATERALLTAG

KEIN KREDIT OHNE SOFTWARE

Softwareunterstützung ist aus dem Alltag von Beratern bei der Kreditvergabe nicht mehr weg zu denken. Mit den neuen Richtlinien zu Verbraucherkrediten werden die Anforderungen noch komplexer. ELAXY bietet bereits eine hervorragende Lösung.

Neuere Gesetze zum Schutz der Verbraucher erhöhen den Beratungsaufwand drastisch. Die Pflicht zur Erstellung von Beratungsprotokollen, verlängerte Verjährungsfristen, oder die Beweislastumkehr erschweren seit Anfang 2010 den Berateralltag. Mit der Neuregelung der Verbraucherkreditrichtlinie kommen erneut massive Veränderungen auf den Bankberater zu. Die bereits 2008 vom europäischen Parlament beschlossene und im Juli 2009 in nationales Recht umgewandelte Neuregelung der Verbraucherkreditrichtlinie tritt bereits am 11. Juni 2010 in Kraft. Das Gesetz erfasst in seinem Anwendungsbereich bis auf wenige Ausnahmen alle entgeltlichen Darlehensverträge und regelt im Kern neben Werbung, vorzeitiger Rückzahlung, oder Entschä-

digung, sowie vorvertraglichen Informationen auch die Berechnung des effektiven Jahreszinses. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit den Binnenmarkt durch eine zunehmende Harmonisierung von Rechtsbereichen zu stärken und hat dabei insbesondere den Verbraucherschutz vor Augen.

Was bedeutet die neue Gesetzeslage für den Vertrieb von Baufinanzierungsprodukten?

NEUE EFFEKTIVZINSBERECHNUNG

Positiv für den Verbraucher und damit für das Vertrauen in die Branche ist insbesondere die Forderung nach einer realistischen Kreditbewertung. Verbraucherschutzverbände begrüßen, dass Banken nun weniger Möglichkeiten haben, mit der Kreditaufnahme verbun-

dene Gebühren nicht in den Effektivzins einzuberechnen und so EU-weit für mehr Markttransparenz gesorgt wird. Doch was des einen Freude, ist des anderen Leid: Um diese Vergleichbarkeit zu erreichen, müssen Banken alle mit einem Darlehen zwingend verbundenen Kosten der Berechnung des Effektivzinses zugrunde legen.

Im Klartext: Hält es der Berater für zwingend erforderlich, ein Darlehen mit einer Lebensversicherung abzusichern, dann muss er auch alle Gebühren, Bearbeitungskosten, oder Kontoführungsentgelte aus der Lebensversicherung im Effektivzins berücksichtigen. Gleiches gilt für die Absicherung eines Darlehens mit Risikolebensversicherungen, Restschuldversicherungen, fondsgebundenen Lebensversicherungen, oder Spar-

4 VORTEILE

DIE VORTEILE DER ELAXY BAUFINANZIERUNG IM BEZUG AUF DIE VERBRAUCHERKREDITRICHTLINIEN



1
> Beratungsprozesse auf die neuen gesetzlichen Regelungen abgestimmt

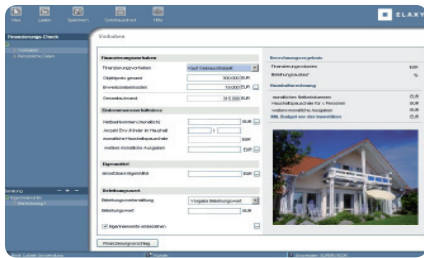
2
> Kosten und Gebühren aller Produkte zur Kreditabsicherung frei hinterlegbar

3
> Schnelle, einfache und exakte Effektivzinsberechnung

4
> Automatische Generierung der nötigen Informationen zur vorvertraglichen Informationspflicht

ELAXY Baufinanzierung

plänen. Auch die Kombination eines Darlehens mit einem Bausparvertrag, ein in der Praxis weit verbreitetes Konstrukt, wird so behandelt. Hier müssen die Kosten aus dem Bausparvertrag, beispielsweise Abschlussgebühren oder Kontoführungsgebühren, ebenfalls



in der Effektivzinsberechnung berücksichtigt werden. Angesichts dieser Komplexität wird schnell klar: Ohne Softwareunterstützung sind diese Zinsberechnungen nicht mehr zu leisten. Doch Berater, die erst umständlich während eines Beratungsgesprächs alle Kosten und Gebühren heraussuchen und die Effektivzinsrelevanz überprüfen müssen, verlieren den Kontakt zum Kunden. Folglich hat der Spezialist für Bankensoftware ELAXY diese Berechnungen in seine Baufinanzierungslösung integriert. Berater können sich damit weiterhin auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren, nämlich die Beratung, sowie den Verkauf von Baufinanzierungen und müssen ihre wertvolle Zeit nicht für Effektivzinsberechnungen verwenden. Um diese Funktionen in die Prozesse der Beratungssoftware zu integrieren, waren umfangreiche Neuerungen, insbesondere am Supervisor-

Tool nötig. In diesem „Backoffice-Bereich“ der Software können Bankadministratoren die Kosten aller relevanten Produkte erfassen. Die Entscheidungshoheit, welche Kosten in der Effektivzinsberechnung berücksichtigt werden und welche nicht, liegt somit bei der Bank. Für den Berater sind diese Vorgaben eine hilfreiche Unterstützung. Im Beratungsfrontend bietet die Software die Freiheit, die viele Berater benötigen. Alle Vorgaben aus dem Supervisor-Tool sind nicht zwingend, der Berater kann die nötige Entscheidungshoheit für ein erfolgreiches Kundengespräch behalten: Möchte er beispielsweise einem Kunden, der sein Darlehen mit einem Bausparvertrag absichert, die Kontoführungsgebühren erlassen, liefert die Software mit wenigen Mausklicks den niedrigeren Effektivzins.

SO VIEL WIE NÖTIG

Neben dem Effektivzins regelt das neue Gesetz auch die vorvertragliche Informationspflicht, sowohl für Verbraucher - als auch für Immobiliendarlehen. So müssen Berater dem Kunden nun detaillierte Informationen über das angebotene Finanzierungskonstrukt aushändigen und ihm vor Abschluss eine angemessene Zeit lassen, diese zu prüfen. Mustervorlagen, wie sie von einigen Verbänden erstellt wurden, kommen hier schnell auf bis zu zehn Seiten. Zwar hätte die Bank damit den gesetzlichen Anforderungen in jedem Fall Genüge getan, aber weder Berater noch Kunde sind bereit, sich mit einem solchen zeitfressenden Informations-

monster zu befassen. Deshalb hat ELAXY diese Vorlagen in einzelne Textbausteine zerlegt, die das System dann entsprechend der angebotenen Finanzierung automatisch zusammenstellt. In den meisten Fällen sind dann drei bis vier Seiten ausreichend.

Im Zuge der Neuregelung hat der Gesetzgeber außerdem eine Neudefinition von Begriffen vorgeschrieben. Um die Verständlichkeit beim Verbraucher zu erhöhen, ist zukünftig beispielsweise nicht mehr von einem „Nominalzins“, sondern von einem „Sollzinssatz“ die Rede. Der Begriff „endfälliges Darlehen“ wird durch „Zinszahlungsdarlehen“ und der „anfängliche effektive Jahreszins“ durch den „effektiven Jahreszins“ ersetzt. Alle vorgeschriebenen Neudefinitionen sind ebenso in der Beratungslösung umgesetzt.

Die neue ELAXY Baufinanzierung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und bietet Banken, Beratern und Vermittlern gleichzeitig die Möglichkeit, flexibel auf Marktanforderungen zu reagieren. Beratern und Vermittlern macht es ELAXY mit der prozessbegleitenden Beratungslösung so einfach wie möglich. Ein Grundsatz der Entwickler: so viele Daten wie nötig, so wenig wie möglich. Das heißt: Die neue Lösung erfordert den geringsten Aufwand, um qualitativ hochwertige Beratungsergebnisse zu liefern, die den Kunden zufriedenstellen und allen gesetzlichen Anforderungen voll umfänglich gerecht werden.

INTERESSIERT?

Gerne präsentieren wir Ihnen die Vorteile der ELAXY Baufinanzierung und stellen Ihnen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten vor.
> Telefon: 089. 890 130. 0 > www.elaxy.de/baufinanzierung

ELAXY Financial Software & Solutions GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 5
82178 Puchheim
Deutschland

Tel. 0049 (0)89. 890130. 0
Fax. 0049 (0)89. 890130. 399
info@elaxy.de, www.elaxy.de

Standorte:
Jever
Puchheim



ELAXY
Add Experience